

## Gemeinde Thießen

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:</b>      <b>THI-BV-111/2009</b></p> <p>Aktenzeichen:      geb - ve</p> <p>Datum:                29.01.2009</p> <p>Einreicher:            Bürgermeister</p> <p>Verfasser:             Fachbereich Bauwesen und Umwelt</p>																		
<p>Betreff:</p> <p><b>3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen</b></p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">18.02.2009</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	18.02.2009	Gemeinderat Thießen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
18.02.2009	Gemeinderat Thießen																		

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen in vorliegender Fassung laut Anlage.

---

Lutze  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 3. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2009 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2008 ergibt sich eine Erhöhung von 0,70 €/ ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                     Nein:

Ausgaben:                                     entsprechend Haushaltsplan

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:                     69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

3. Satzungsänderung